

70 Jahre AJS – eine Zeitreise

Im Jahre 1953 ist die AJS als „Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Nordrhein-Westfalen“ gegründet worden. Wir blicken auf einige Schlaglichter in der Geschichte.



1950er: Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) wird 1951 verabschiedet. Im Jahr 1953 folgt das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GJS). **1951:** In Hamm treffen sich Vertreter*innen zahlreicher Verbände aus dem gesamten Bundesgebiet zu einer Veranstaltung über Jugendgefährdung und Jugendschutz. Es kommt zur spontanen Gründung einer „Bundesarbeitsstelle Aktion Jugendschutz“ (BAJ). **1953:** Die „Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Nordrhein-Westfalen“ wird bei der BAJ in Hamm eingerichtet und erhält erstmalig eine institutionelle Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes des Landes Nordrhein-Westfalen. **1954:** Im Juni findet die konstituierende Sitzung der Landesarbeitsstelle Aktion Jugendschutz statt. Noch auf der Gründungsversammlung erklären 35 Organisationen und Stellen ihren Beitritt zur Landesarbeitsstelle, u. a. der Landesjugendring, der Kinderschutzbund, die landeszentralen Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, pädagogische Berufsverbände und Familienverbände. **1955:** Der Sitz der Geschäftsstelle der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle NRW wird von Hamm nach Köln verlegt. **1958:** Im Juni beschließt die Mitgliederversammlung die Gründung eines eingetragenen Vereins und verabschiedet die Vereinssatzung.

1950

1970er: bestimmende Themen: Jugendschutzrecht / Jugendmedienschutz / Aufgaben im Zusammenhang mit Suchtproblemen. **1975:** Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz. **1977:** Das AJS FORUM erscheint erstmalig als „regelmäßiger Informationsdienst“ der AJS. **1979:** Neuer Arbeitsschwerpunkt „Delinquenzprophylaxe und Jugendkriminalität“.

1970

1960

1960: Die AJS gibt erstmals den „Jugendausweis“ heraus, damit Jugendliche ihr Alter bei jugendschutzrelevanten Veranstaltungen nachweisen können. Das Dokument wird nach Abstimmung mit dem Arbeits- und Sozialministerium und dem damaligen Schulministerium bis **1969** über die Schulen in NRW an die Jugendlichen verteilt.

1980

1980: Erstes Jugendschutzforum in Witten als gemeinsame Fachveranstaltung der AJS mit der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW und dem Evangelischen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW für alle Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes zu einem aktuellen Thema. **1983:** Auf Initiative der AJS und des Landeskriminalamts wird der Landesarbeitskreis „Jugendhilfe und Polizei“ (LAK NRW) ins Leben gerufen. Später wurde der Kreis erweitert zum „LAK Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW“.

1990

1991: Neuer Arbeitsschwerpunkt „Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“. **1994:** Der Vereinsname wird umbenannt in „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW“. Anlass ist u. a. das **1990** erlassene neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), in dem der Fokus auch auf die Kinder gelegt wurde. Zudem wurde der Begriff „Aktion“ eher mit kurzfristigen Maßnahmen verbunden.

2000

2001: Die AJS übernimmt das vom Land initiierte und unterstützte „Informations- und Dokumentationszentrum sog. Sekten/Psychokulte“ (IDZ). **2003:** Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) tritt in Kraft und verbindet zwei bis dahin geltende Rechtsnormen, nämlich das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GJS). Auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) tritt in Kraft. Erstmals werden die Jugendmedienschutzbestimmungen in einem eigenem Staatsvertrag geregelt. **2000er:** Zusätzlicher Fachbereich „Information und Evaluation des Jugendschutzrechts“ wird geschaffen. **2006:** Bei der AJS wird eine Telefon-Hotline zu allen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes eingerichtet. **2009:** Das Netzwerk Eltern-Medien-Jugendschutz (EMJu) startet mit der ersten Fortbildungsreihe „Weiterbildung zur medienpädagogischen Fachkraft“.

2010

2012: Die Fortbildung „Kinder- und Jugendarbeit – aber sicher. Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden“ findet erstmalig statt. **2015:** Das Projekt „Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ startet. Im Namen des Projekts ist das Wort „salafistische“ inzwischen durch „islamistische“ ersetzt. **2016:** Elterntalk NRW läuft mit den ersten drei Standorten in einer Pilotphase an. Inzwischen wird das niedrigschwellige und ressourcenorientierte Angebot der Elternbildung an 18 Orten in NRW umgesetzt.

2020: Das Land NRW richtet als erstes Bundesland eine „Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt“ (PsG.nrw) ein. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. ist Trägerin. **2021:** Das reformierte Jugendschutzgesetz (JuSchG) nimmt die Gefahren von Kindern und Jugendlichen im Internet in den Blick. Das Kinder- und Jugendhilferecht wird mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) modernisiert. **2022:** Das Landeskinderschutzgesetz tritt in Kraft. **2023: Die AJS wird 70!**

2020